



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204



Das Land
Steiermark

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 1. April 2020

31. Verordnung: Änderung der BrauchtumsfeuerVO

31. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 1. April 2020, mit der die BrauchtumsfeuerVO geändert wird

Auf Grund des § 3 Abs. 4 Bundesluftreinhaltegesetz – BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, wird verordnet:

Die BrauchtumsfeuerVO, LGBl. Nr. 22/2011, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 38/2015, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Sonderbestimmung

Bis 31. Dezember 2020 sind alle Brauchtumsfeuer verboten.“

2. Dem § 6a wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 31/2020 tritt § 5a mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der **2. April 2020**, in Kraft.“

Für den Landeshauptmann:

Landesrätin Lackner

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 01.04.2020 wurden die Brauchtumsfeuer (Osterfeuer 2020) mit sofortiger Wirkung untersagt. Die Bezirkshauptmannschaft Liezen hat uns am 30.03.2020 noch erklärt, dass die Brauchtumsfeuerverordnung in der derzeitigen Fassung gültig ist und daher Osterfeuer gestattet sind.

Diese sehr späte Entscheidung hat viele von uns sehr verärgert. Trotzdem müssen wir diese Verordnung zur Kenntnis nehmen. Mir ist bewußt, dass bereits viele ihr Osterfeuer zusammengetragen haben und nunmehr vor dem Problem der Entsorgung stehen.

Da fast täglich neue Bestimmungen ergehen, möchte ich alle bitten, welche jetzt mit der Entsorgung des Osterfeuers ein Problem haben, mich anzurufen, **Tel. 0699/17778820**.

Wir werden als Gemeinde gemeinsam mit dem Müllverband eine gute Lösung finden.

Euer Bürgermeister Fritz Zefferer

Einhebung der Kindergartenbeiträge wird ausgesetzt

Von Frau Landesrätin Dr. Bogner-Strauß wurde mit Schreiben an alle Erhalter aufgrund der angespannten Lage vieler Familien darum ersucht, von der bisherigen Empfehlung, die Beiträge weiter einzuheben, abzugehen und ab sofort die Einhebung der Elternbeiträge auszusetzen. Damit müssen die Gemeinden als Träger die Kosten vorfinanzieren, es wurde jedoch versichert, dass die Ausfälle schnell und unbürokratisch refundiert werden. Auf Grund dieses Schreibens der zuständigen Frau Landesrätin Dr. Bogner-Strauß wird die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin die Einhebung der Elternbeiträge ab sofort aussetzen. Sobald es eine andere Gesetzeslage gibt, werden die betroffenen Eltern informiert.

Zweitwohnsitze

Zum Thema Zweitwohnsitze hat sich das Ministerium geäußert und ein weiteres Mal festgehalten, dass „das Fahren zu einem Haupt- bzw. Nebenwohnsitz als notwendiges Grundbedürfnis des täglichen Lebens anzusehen und zulässig ist“. Demgemäß ist es erlaubt, dass Personen (wohl nur jene, die im selben Haushalt wohnen) ihren Zweitwohnsitz aufsuchen (etwa zu Ostern).

„Unser Hospiz-Telefon in Zeiten von Corona“

Der Hospizverein Steiermark begleitet Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie deren Angehörige. Da zurzeit aufgrund der Coronakrise keine persönlichen Begleitungen möglich sind, bieten wir **seit Montag, 30. März**, als Ersatz ein „Hospiz-Telefon“ an.



Unter der Telefonnummer

0676 / 83 29 83 05

ist von **Montag bis Sonntag** in der Zeit von **8 bis 16 Uhr** eine Koordinatorin erreichbar, die Kontakte zu ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen herstellt.

Für wen sind wir da?

Für PatientInnen, Angehörige, Pflegende aber auch für Pflegepersonal und MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich, die in dieser besonders belastenden Zeit ihren Kummer erleichtern und ein begleitendes Gespräch führen möchten.

